

Der Jagdhund –

Freund, Gefährte und Gehilfe des Jägers – Jahresthema 2010 des BLJV

Der Burgenländische Landesjagdverband hat verschiedene Aufgabenbereiche, die die Jagd betreffen. Unwissen- und fälschlicherweise wird die Jägerschaft oftmals lediglich mit Wildabschuss in Verbindung gebracht.

Was aber wäre die Jagd ohne den Jagdhund? Aus diesem Grund hat der Burgenländische Landesjagdverband 2010 den Jagdhund, Freund und Helfer des Menschen, im Speziellen des Jägers, als Jahresthema gewählt. Sowohl über die Medien, mit der Schulmappe „Lernort Natur“ in den burgenländischen Pflichtschulen und bei den Erlebnisführungen mit Kindern in der „Werkstatt Natur“, aber vor allem bei der Zentralveranstaltung „Hunde – Freunde, Helfer, Wegbegleiter“ in der „Woche der Jagd“ konnten sich Jäger und Nichtjäger über Hund und Hundewesen informieren. Bei diesen vorstehenden Aktionen wurde u.a. immer wieder darauf verwiesen, dass der Jäger seit jeher bei der Jagd den Hund als seinen Gehilfen gebraucht hat.

Die Bedeutung des Jagdhundes reicht in der Geschichte schon sehr weit zurück. Historisch gesehen, bezog sich die Bezeichnung „Jagdhund“ ausschließlich auf jagende Hunde. Heute steht der Jagdhund dem Jäger im weitesten Sinne als Gehilfe und Menschenfreund bei der Jagd zur Verfügung.

Jagdgebrauchshunde sind wegen ihrer jagdlichen Einsatzgebiete und den in der Erbmasse verankerten Anlagen in fünf Gruppen eingeteilt:

- ▶ Vorstehhunde
- ▶ Schweißhunde
- ▶ „jagende Hunde“ oder Brackierhunde
- ▶ Stöberhunde und Apportierhunde
- ▶ Erd- oder Bauhunde

Das Führen eines Jagdhundes gilt mehr oder weniger als Voraussetzung für eine weidgerechte Jagd. Der Jäger macht sich vor allem die feine Nase des Hundes – sie ist 1.000-mal stärker und perfekter als die des Menschen – zu Nutze.

Ob zu Land oder zu Wasser – der Jäger muss sich auf seinen Gefährten, den Jagdhund, verlassen können. Wenn auch nicht immer gleich alle Befehle sofort ausgeführt und befolgt werden. Geduld und Übung bringen letztendlich den Erfolg – und dies gilt gleichfalls für Hund und Hundebesitzer.

„Rund um den Jagdhund“ ging es auch bei der BKF-Sendung Sommerfrisch – die Aufzeichnung finden Sie auf der Homepage des BLJV www.bljv.at unter „Fotos und Videos“.

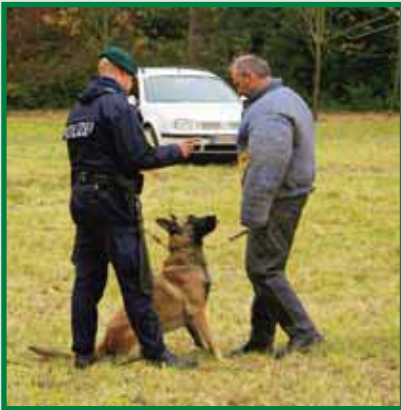
„Tag des Hundes“

– eine Veranstaltung des BLJV im Rahmen der „Woche der Jagd 2010“ zum Thema „Hunde – Freunde, Helfer, Wegbegleiter“ am 3. Oktober 2010 in der „Werkstatt Natur“ in Marz.



Landesjägermeister-Stellvertreter DI Peter Traupmann konnte bei diesem Info-Nachmittag zahlreiche Besucher begrüßen, u.a. die Ehrengäste LAbg. Bgm. Ingrid Salamon in Vertretung des Landeshauptmannes und LAbg. Christian Sagartz, BA in Vertretung des Landeshauptmann-Stellvertreters. Sein Gruß ging weiters an die Vortragenden wHR Mag. Sonja Windisch, Bezirksjägermeister-Stellvertreterin Dr. Charlotte Klement, OFö. Ing. Alexander Prenner und Landesjagdhundereferent Ing. Georg Oktabec sowie an die Vertreter der Polizeihundestaffel, Militärhundestaffel und der Suchhundestaffel des Österreichischen Roten Kreuzes; insbesondere aber an die zahlreich vertretenen Jagdhundeführer mit ihren Jagdhunden und die Veranstaltungsbesucher.





Neben den Fachvorträgen mit viel Wissenswertem rund um den Hund, wie die lange gemeinsame Geschichte von Mensch und Hund, die gesetzlichen Rahmenbedingungen bei der Anschaffung und Haltung von Hunden und die gesundheitlichen Aspekte, gab es beeindruckende Präsentationen der verschiedenen Hundestaffeln und Jagdhunderassen mit aufschlussreichen Erläuterungen und Hinweisen, wie z.B.:

Warum brauchen wir Jagdhunde?

Jagdhunde sind bei den verschiedensten Jagdarten unverzichtbar, in dem sie das Wild suchen, finden und dem Jäger bringen oder zu ihm führen. So kann z.B. verletztes Wild rasch gefunden und von seinen Qualen erlöst werden. Wertvolles Wildbret bleibt erhalten! Aus all diesen Gründen, vor allem aber aus Gründen der Jagdethik sowie aus Respekt gegenüber der Schöpfung und der Natur, kommt der Jagdhund im Jagdbetrieb als Helfer zum Einsatz.

Welche Hunde kommen als Polizeihunde in Frage?

Die Verwendung eines Hundes als Polizeidiensthund erfordert eine entsprechende gesundheitliche, konstitutionelle und wesensmäßige Eignung. Diesbezüglich werden die Hunde einer strengen Überprüfung unterzogen. Nach einer Grundausbildung können besonders geeignete Hunde auch für Spezialausbildungen herangezogen werden, wie z.B. Suchtgiftspürhund, Sprengstoffspürhund, Blutspurensuchhund usw.

Welche Hunderassen zählen zur Militärhundestaffel?

90 % des Gesamthundebestandes der Militärhundestaffel in Österreich bilden die Rottweiler. Die Hunde werden in der höchsten militärischen Sicherheitsstufe zum Schutz von Gebäuden und Anlagen verwendet. Darüber hinaus werden auch deutsche und belgische Schäferhunde zu Spürhunden für Drogen und Sprengstoff ausgebildet, die präventiv im In- und Ausland eingesetzt werden.

Wann kommt die Suchhundestaffel des Österreichischen Roten Kreuzes zum Einsatz?

Diese Hundestaffel hat es sich zur Aufgabe gemacht, verirrte und verschüttete Personen zu suchen – ob in unwegsamem Gelände oder nach Gebäudeeinstürzen. Die ehrenamtlichen Hundeführer und Helfer sind rund um die Uhr für hilfsbedürftige und vermisste Personen einsatzbereit.

Alle diese vorgenannten ausgebildeten Hunde sind Arbeitshunde, spezialisiert auf besondere Einsätze. Richtige Ernährung und regelmäßige Schutzimpfungen sind selbstverständlich, ebenso sind sie aber auch Voraussetzung für die übrigen in den burgenländischen Haushalten gehaltenen rd. 20.000 Hunde.

Eine wesentliche Entschärfung von Konflikten zwischen Naturnutzern, wie Wanderern, Joggern, Radfahrern und Jägern bringt eine Grundausbildung für Hundehalter in den bereits zahlreich vorhandenen Hundeschulen sowie das Einhalten einer sogenannten „Hausordnung in der Natur“. Den gesetzlichen Rahmen hierzu bietet im Burgenland das Landespolizeistrafgesetz. Darin wird die Gemeinde u.a. ermächtigt, allgemein oder im Einzelfall anzuordnen, dass Hunde außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen oder an bestimmte Orten an einer Leine geführt und einen Maulkorb tragen müssen oder an bestimmten Orten nicht mitgeführt werden dürfen. Ausgenommen von dieser Leinenpflicht sind Hunde während ihres Einsatzes für Zwecke der öffentlichen Sicherheit, der Führung von Blinden, der Jagd und des Rettungswesens. Oberstes Prinzip muss dabei die Vermeidung von Störungen sein, wobei das Verständnis für die Natur ein wichtiger Punkt ist.

Wie bei allen Festen in der „Werkstatt Natur“ wurde ein buntes Kinderprogramm und eine Wildbretverkostung geboten.

Die musikalische Gestaltung erfolgte von der Jagdhornbläsergruppe Mattersburg-Rosalia. *